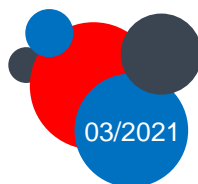


**HIER
ENDET
DAS SPIEL!**



Berliner Fußball-Verband e. V.

Humboldtstraße 8a, 14193 Berlin



Newsletter

KINDER- und JUGENDSCHUTZ

BFV optimiert seine Satzung und RVO

Die Vereine haben auf dem Verbandstag am 28. August 2021 wichtige Änderungen zum Kinder- und Jugendschutz beschlossen.

Der BFV hat den §2 Neutralität, Regeltreue und Werte in seiner Satzung geschärft. Dieser lautet nun (Änderung kursiv):

„Der BFV verpflichtet sich zu einer guten Verbandsführung im nachfolgenden Sinne. Er gibt sich einen sogenannten Ethik-Kodex, der das Vertrauen in die Arbeit des BFV stärken und als Vorbild für die Mitgliedsvereine dienen soll. Grundprinzipien und -werte sind wechselseitiger Respekt, Toleranz und Würde bei gleichzeitiger Missbilligung von Diskriminierung gleich welcher Art. *Der BFV bekennt sich zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und setzt sich für die Achtung dieser Rechte ein. Er tritt verfassungsfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von diskriminierenden oder menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegen. Dies gilt ebenso für jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher oder seelischer Art ist. Der BFV verpflichtet sich im besonderen Maße dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.*“

Darüber hinaus wurden auch in der Rechts- und Verfahrensordnung wichtige Änderungen und

Anpassungen vorgenommen. So wurde in §7 Nr.1 RVO der Passus *„Besteht der Verdacht der Diskriminierung oder eines Kinder- und Jugendschutzvergehens, werden die Rechtsorgane von Amts wegen tätig.“* eingefügt. Eine unabhängige Verfahrenseinleitung und Sachverhaltsaufklärung soll Opferschutz, General- und vor allem Spezialprävention, sicherstellen.

Ebenso wurde in §23 Ziff.4 der RVO *„Die Verjährung ruht bei Verstößen gegen Straftatbestände des BFV- Kinder-/Jugendschutzes und bei von ordentlichen Gerichten verurteilten Kinder-/Jugendschutz- und Sexualstraftaten bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres des/r Geschädigten.“* Aufgenommen. Diese Regelung, in Anlehnung an Verjährungsfrist des ordentlichen Strafrechts, beruht auf der Tatsache, dass sich Opfer oftmals erst im Erwachsenenalter trauen, über Taten zu sprechen. Eine Rechtsverfolgung darf dadurch nicht ausgeschlossen sein.



HIER ENDET DAS SPIEL!

“ Das Thema Kinderschutz muss in den Vereinen einen größeren Stellenwert bekommen. Es gilt genauer hinzuschauen und präventiv zu handeln, um Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.
Cornelia Britt



Cornelia Britt und Christine Burck
Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz im BFV

§ 43 Ziff.2 RVO stellt nun einen Sofortsperrre auch bei Kinder- und Jugendschutzvergehen sicher und § 45 Ziff.10 der RVO wurde nochmals geschärft, um Geldstrafen und / oder Funktionsverbote auf Zeit oder Dauer im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes ahnden zu können (es wird nicht auf das staatliche Gesetz verwiesen, welches keinerlei Bezug zum Fußball aufweist).

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des BFV bedanken sich bei allen Mitwirkenden und für die Zustimmung der Vereine. Der BFV hat am 28.8.2021 einen großen und wichtigen Schritt im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen getan.

Noch keine/n KiJuSch-Beauftragte im Verein?

Musterstellenprofil für Vereinskinder- schutzbeauftragte

Das Musterstellenprofil für eine/n Vereinskinder-
schutzbeauftragte/n wurde auf der BFV-Kinder-
schutztagung im Februar 2020 gemeinsam mit
zahlreichen Vertretern/innen aus den Berliner
Fußballvereinen erarbeitet.

Die Vereine können dieses nutzen, um im Ver-
einsumfeld aktiv nach einer:m ehrenamtlichen
Kinderschutzbeauftragten zu suchen.

[Das Musterstellenprofil kann hier heruntergeladen werden.](#)

Auch Betreuer:innen melden!

BFV kann nur bei gemeldeten Personen sportgerichtlich handeln

Für den BFV ist es extrem wichtig, dass alle
Vereine ihre Trainer:innen und Betreuer:in-
nen beim Verband als Mitglieder anmelden.
Dies kann sowohl in der Form des aktiven als
auch eines passiven Mitglieds erfolgen. Nur
Personen, die dem Verband gemeldet sind,
können durch dessen Sportgerichtsbarkeit
auch belangt werden.

Dies gilt nicht nur, aber auch, für den Be-
reich des Kinder- und Jugendschutzes
sondern auch für verwandte Themen
wie Diskriminierung, Handgreiflichkei-
ten und weitere Straftaten. Der BFV
kann nur dann ein Verfahren beim
Sportgericht einleiten, wenn es sich um
ein Mitglied handelt.

Nehmen wir das Beispiel eines pöbeln-
den Betreuers, der immer wieder Kin-
der beleidigt oder den Schiedsrichter
verbal attackiert. Dieser kann vom BFV
nur dann belangt oder gesperrt werden,
wenn er dem Verband gemeldet ist. Also,
hilft mit und meldet uns eure Betreuer:innen,
Trainer:innen und alle die bei euch den Fußball
unterstützen. [Zum Antrag passive Mitgliedschaft geht es hier.](#)

In der Hoffnung, dass wir diese nie zur Sportge-
richtsverhandlung laden müssen.




Website:
www.berliner-fussball.de


Telefon:
030 / 8969941-155


E-Mail:
kinderschutz@berlinerfv.de

HIER ENDET DAS SPIEL!

Erklär- videos zur sexualisierten Gewalt

sfbb, Wildwasser e.V. und Hilfe für Jungs e.V. veröffentlichen 3 Kurzvideos

[Video 1: Einführung in die sexualisierter Gewalt: Definition, Täter*innenstrategien & Dynamiken](#)

[Video 2: Sexualisierte Gewalt in Institutionen: Entstehungsbedingungen, Prävention & Intervention](#)

[Video 3: Stärkung der Handlungskompetenz bei sexualisierter Gewalt](#)

Jedes Video ist mit einer Beschreibung versehen, in der weiterführende Links und Fachberatungsstellen aufgeführt sind. Damit soll sichergestellt werden, dass die Videos erste Impulse der Informationsvermittlung setzen und gleichzeitig Angebote zur tieferen Auseinandersetzung vermittelt werden.

Klick Clever Ausstellung

von Innocence in Danger e.V.

Eine aktuelle Einladung zur Klick Clever Ausstellung, die für Euch/Sie von Interesse sein könnte sowie ein weiteres kostenloses Projekt mit der Zielgruppe: Jugendliche. <https://www.innocenceindanger.de/unddu/>

"Du träumst von ihnen"

Präventionsprojekt Jugendliche

Das PPJ richtet sich an Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren mit einer sexuellen Ansprechbarkeit für das kindliche Körperschema (i.S. einer Pädophilie). Ziel des diagnostisch-therapeutischen Behandlungsangebots ist es, erstmalige oder wiederholte sexuelle Übergriffe an Kindern sowie die Nutzung von Missbrauchsabbildungen (sog. „Kinderpornografie“) zu verhindern. Gleichzeitig strebt das PPJ an, die psychische Gesundheit von Jugendlichen mit etwaigen sexuellen Impulsen zu stabilisieren und ggf. bereits bestehende oder im Verlauf sich entwickelnde komorbide psychiatrische Erkrankungen zu behandeln.



Jugendliche, die bei sich auf Kinder gerichtete sexuelle Fantasien feststellen, können sich über die Projekthotline 030/450 529 529 oder per E-Mail (ppj-internet@charite.de) melden und einen Termin zur Diagnostik vereinbaren.

www.du-traeumst-von-ihnen.de
www.kein-tater-werden.de




Website:
www.berliner-fussball.de


Telefon:
030 / 8969941-155


E-Mail:
kinderschutz@berlinerfv.de

HIER ENDET DAS SPIEL!

Projekt KLEINE HELDEN

Jetzt noch Training für 2021 sichern



„Lass dich nicht ansprechen!“, „Geh mit niemandem mit! und „Steig zu keinem ins Auto!“ – diese oder zumindest so ähnliche Sätze kennen alle von

ihren Eltern. Doch wissen Sie, wie Ihr Kind im Ernstfall wirklich reagieren würde? Gerade für Kinder ist es wichtig, nicht nur zu wissen, sondern praktisch zu erproben, wie sie sich in einer Gefahrensituation richtig verhalten.

Der BFV bietet in Zusammenarbeit mit „Kleine Helden Deutschland e.V.“ und mit der Unterstützung der BSR allen interessierten Vereinen die Möglichkeit, ein für sie kostenfreies, 90minütiges Sondertraining zur Stärkung des Selbstbewusstseins von jungen Fußballer/innen zu buchen. Die Kinder sollten dabei zwischen 9 und 11 Jahren sein (C-/D- oder E-Jugend) und die Gruppenstärke sollte ca. 15 betragen.

Für 2021 sind noch einige Termine frei. Einfach das Antragsformular ausfüllen und unterschrieben an norman.wiechert@berlinerfv.de senden.

Weiterführende Informationen zum Training und zu den Inhalten finden Sie unter <https://berliner-fussball.de/kleinehelden/>. Hier können auch einige Videos eingesehen werden.

Wo kann ich mich melden?

Anlaufstellen für fachliche Beratung im Kinder- und Jugendschutz

Sie haben einen Kinderschutzfall? Sie benötigen Unterstützung? Sie brauchen fachlichen Rat? Nachstehende finden Sie die wichtigsten Anlaufstellen in Berlin:

- Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz im Berliner Fußball-Verband: kinderschutz@berlinerfv.de
030 - 89 69 94 - 155
- Kinderschutzbeauftragte der Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V.: m.molkenthin@lsb-berlin.de
030 - 300 02 - 176
- Deutscher Kinderschutzbund LV Berlin e.V.: info@kinderschutzbund-berlin.de
030 - 45 80 29 31
- Hilfeportal Missbrauch: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html>



Anonymes Postfach

Mit Hilfe dieses Postfaches kann der/die Besucher/in der BFV-Internetseite anonym mit dem Berliner Fußball-Verband in Kontakt treten und eine Frage- oder Problemstellung an den Verband richten.

<https://berliner-fussball.de/soziales/praevention/anonymes-postfach/eine-neue-frage-stellen/>




Website:
www.berliner-fussball.de


Telefon:
030 / 8969941-155


E-Mail:
kinderschutz@berlinerfv.de